



Beitrittserklärung

Ich trete dem MRE-Netzwerk Karlsruhe bei und erkläre für mich und meine Einrichtung die Bereitschaft zur Einhaltung der im Netzwerk festgelegten Qualitätskriterien.

Einrichtung: _____

Ansprechpartner: _____

Tel/Fax: _____

Email: _____

- Ich bin damit einverstanden, dass die Einrichtung unter der Rubrik „Mitglieder“ auf der Homepage des MRE-Netzwerkes Karlsruhe aufgeführt wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben in den Mail-Verteiler des MRE-Netzwerkes Karlsruhe aufgenommen werden.
- Ich möchte zum Arbeitskreis Schnittstellenmanagement (u.a. Fallbesprechungen) eingeladen werden.

Datum / Unterschrift: _____

Stempel:

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung an folgende Adresse:

Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

oder an die **FAX-Nr.: 0721 936 82998**

Qualitätskriterien MRE-Netzwerk Karlsruhe

1. Benennung eines kompetenten Ansprechpartners für MRE in der Einrichtung
2. Angemessene Versorgung von MRE-Trägern
3. Transparente Weitergabe von Informationen zu MRE bei Verlegung / Transport an alle mit der medizinischen Betreuung Befassten und an die Angehörigen
4. Umsetzung eines einheitlichen MRSA - Pflege-, Behandlungs- und Sanierungsstandards bezogen auf die unterschiedlichen Sektoren der Gesundheitsbereiche und abgestimmt auf den aktuellen Wissensstand
5. Einhaltung der im MRE-Netzwerk Karlsruhe vereinbarten Screeningstandards und Bereitschaft, diese zu evaluieren

Auszug aus der Geschäftsordnung des MRE-Netzwerkes Karlsruhe

§ 1 Name, Ziele und Mitglieder

Das Netzwerk heißt „MRE-Netzwerk Karlsruhe“. „MRE“ steht für „Multiresistente Erreger“.

Ziele des Netzwerkes sind:

- die institutionsübergreifende, koordinierte Bekämpfung von multiresistenten Erregern in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen der Stadt und des Landkreises Karlsruhe,
- die Ermöglichung eines weitestgehenden Zuganges zu therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen für MRE-Träger.

Mitglieder des Netzwerkes können werden:

Einrichtungen mit Sitz in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe bzw. Zuständigkeit im Gesundheits- bzw. Pflegebereich für die Stadt und den Landkreis Karlsruhe, die durch den thematischen Schwerpunkt ihrer Arbeit von multiresistenten Erregern betroffen sein können.

Dies sind insbesondere Akutkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Arztpraxen, Rettungsdienste, Laboratorien, Krankenkassen sowie das Gesundheitsamt.

§ 2 Mitgliedschaft, Austritt, Teilnahmebescheinigung

Die unter § 1 genannten Einrichtungen können Mitglied im MRE-Netzwerk Karlsruhe werden. Eine Mitgliedschaft entsteht durch Abgabe einer ausgefüllten und unterzeichneten Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme am MRE-Netzwerk Karlsruhe durch eine leitende Person der Einrichtung beim Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt.

Bestandteil der Erklärung ist die Bereitschaft den Zielen des Netzwerkes zu entsprechen und die vom MRE-Netzwerk beschlossenen Qualitätskriterien umzusetzen (Qualitätskriterien siehe oben).

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Ein Austritt aus dem MRE-Netzwerk Karlsruhe erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an das Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt, durch eine leitende Person der austretenden Einrichtung.

Für die Teilnahme am Netzwerk können die Mitglieder eine Teilnahmebescheinigung vom Gesundheitsamt erhalten.

(Stand: Juni 2017)

Vollständige Geschäftsordnung unter:

www.landkreis-karlsruhe.de/mre-netzwerk-karlsruhe